



Graz, 21. Jänner 2021

PRESSEINFORMATION

Waldarbeiter schlagen Alarm

– Sportler und Erholungssuchende unterschätzen die Gefahr im Wald und bringen sich in Lebensgefahr.

Besonders in Coronazeiten ist der Wald ein beliebtes Erholungsgebiet. Doch es passieren immer mehr Unfälle im Wald, da Waldbesucher*innen Sperrgebiete missachten und in Waldarbeiten geraten. Auch im Winter erfordert der Wald viel Einsatz, da etwa Gefahren durch Schneebruch beseitigt werden müssen. So treffen Waldarbeiter*innen und Waldnutzer*innen häufig aufeinander und fühlen sich voneinander gestört. Um lebensgefährliche Situationen zu vermeiden, sind Erholungssuchende dringend gefordert, bestimmte Regeln zu beachten.

Mit dem Lockdown zieht es zunehmend mehr Menschen in die steirischen Wälder. Ob Freizeitsportler oder Erholungssuchende, ob Naturerkundung mit Kindern oder die Suche nach einer Ruheoase; der Wald ist für viele zu einem unverzichtbaren Teil ihrer Freizeit geworden. Doch der Wald ist auch ein Ort, an dem gearbeitet wird.

Sicherheit bei Holzernte und Schneebruch

Der Winter ist die Zeit der Holzernte, weshalb Waldbesucher*innen und Waldarbeiter*innen in dieser Zeit vermehrt aufeinandertreffen. Verschärft wird die Situation durch starke Schneefälle. Äste oder ganze Baumwipfel können der Schneelast nicht mehr standhalten und brechen ab. An diesen gebrochenen Stellen können sich schädliche Insekten leichter einnisten. Um dem vorzubeugen, müssen Waldbesitzer*innen rasch handeln. Das Schadholz muss zügig aufgearbeitet und abtransportiert werden. „Durch Stürme, Schnee und Borkenkäfer sind die Schadholzmengen in den heimischen Wäldern dramatisch angestiegen,“ so Forst-Abteilungsleiter der Landwirtschaftskammer Stefan Zwettler. „Das erhöhte Schadholzaufkommen trägt dazu bei, dass das Holz rasch aus den Wäldern abtransportiert werden muss. Damit steigt aktuell die Arbeit und somit auch das Unfallrisiko in unseren Wäldern.“

Achtung Sperrgebiet: Überschreitungen sind lebensbedrohlich

Zur Absicherung von Holzerntearbeiten werden Sperrschilde und Absperrungen benutzt. Diese werden jedoch immer wieder von Waldbesuchern missachtet. „Im forstlichen Sperrgebiet herrscht Lebensgefahr und das Betretungsverbot ist unbedingt einzuhalten,“ betont Peter Konrad, Bundesvorsitzender der Forstunternehmer in der WKO. „Für Laien ist der Gefahrenradius nicht abzuschätzen. Es ist ein Trugschluss, dass nur bei laufenden Motoren Gefahr droht. Die Baumfällung erfolgt

unvorhersehbar. Oft sind Geländekuppen und Unebenheiten nicht einsehbar. Menschen, die abgesperrte Zonen übertreten, bringen sich und die Waldarbeiter*innen in Lebensgefahr.“

So wie es gesetzlich vorgeschrieben ist, dass Waldflächen, auf denen gerade gearbeitet wird, von Waldbesitzer*innen gekennzeichnet werden müssen, so haben sich auch Waldbesucher*innen daran zu halten. Ein Appell, den auch Landesforstdirektor Michael Luidold an die Waldnutzer*innen richtet: „In Sperrgebieten herrscht immer akute Lebensgefahr und die aufgestellten Schilder sind kein Gebot, sondern ein striktes Verbot.“



„Ich appelliere an alle Waldbesucher, die Gefahren durch Arbeiten im Bestand ernst zu nehmen, Hinweistafeln zu beachten und gesperrte Flächen sowie solche, in denen Forstarbeiten zu hören sind, unbedingt zu meiden. Unachtsamkeit und falsche Neugier können tragisch enden. Außerdem sieht das Gesetz bei Nichtbeachtung auch Strafen vor.“

Der Landesforstdirektor Michael Luidold hofft auf das Verständnis der Freizeitsportler*innen. Schließlich gehe es um ihre eigene Sicherheit.

Der Wald als sicherer Erholungsort

Der Wald hat viel zu bieten und ist für uns alle da. Doch nicht nur wir brauchen den Wald, der Wald braucht auch uns. Eine nachhaltige Bewirtschaftung ist notwendig, um den Wald zu pflegen und damit auch die Sicherheit aller Waldbesucher*innen zu gewährleisten. Es geht um ein Miteinander von Waldbesucher*innen und Waldbesitzer*innen; es geht um die Sicherheit aller. Nur durch das Beachten von Hinweisschildern und die Einhaltung des strikten Betretungsverbots von Sperrgebieten können Wälder weiterhin gefahrlos als Erholungsort genutzt und Unfälle weitgehend vermieden werden. Insbesondere in Zeiten von Corona kann der Wald so ein sicherer Zufluchtsort für alle bleiben.

- **Welche Gefahrenzonen birgt der Wald?**

Sperrgebietstafeln und Absperrungen von Waldarbeitsgebieten (z.B. bei Holzernte, Aufarbeitung von Schadholzflächen nach Schneebruch oder Windwurf u.a.) sind ernst zu nehmen. Forstliche Sperrgebiete dürfen niemals betreten werden. Es herrscht akute Lebensgefahr, etwa durch herabfallende Äste oder umstürzende Bäume.

- **Was passiert bei Übertretungen von Sperrgebieten?**

In österreichischen Wäldern gilt ein allgemeines Betretungsrecht. Nur sonstige Nutzungen wie Reiten oder Zelten können Waldeigentümer*innen ablehnen. Gekennzeichnete Jungwaldgebiete und Gebiete der forstlichen Bewirtschaftung, welche von Forstarbeiter*innen als befristetes Sperrgebiet ausgeschildert wurden, dürfen von Waldnutzer*innen jedoch niemals betreten werden. Vorsätzliche Übertretungen sind nicht nur lebensgefährlich, sondern können auch Geldstrafen und Schadensersatzklagen nach sich ziehen.

- **Wo im Wald darf ich mich aufhalten?**

Waldnutzer*innen sind grundsätzlich für sich selbst verantwortlich. Im Falle eines Unfalls sind Waldbesitzer*innen nur bei Fahrlässigkeit (etwa Missachtung

der forstlichen Kennzeichnungspflicht oder Vernachlässigung der Sorgfaltspflicht) oder im Bereich von Forststraßen und öffentlich gekennzeichneten Wegen haftbar. Aus diesem Grund sollten Erholungssuchende immer im Sinne ihrer eigenen Sicherheit handeln. Bleiben Sie auf Wegen, vermeiden Sie Waldbesuche bei Sturm oder Gewitter und beachten Sie forstliche Sperrgebiete. Nur so kann die Sicherheit von Waldarbeiter*innen und Waldbesucher*innen gewährleistet werden.

Kontaktmöglichkeiten für interessierte Bürgerinnen und Bürger

- Telefonisch: 0316/58 78 50 – 115
- Per Mail: kontakt@waldstark.at
- Homepage: www.waldstark.at

Presseausendung/Fotos:



Rückfragenhinweis:

WALD:STARK

kontakt@waldstark.at

Tel. 0316 58 78 50 – 115

WALD:STARK ist eine gemeinsame Initiative von:



MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION

 Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

 LE 14-20
Entwicklung für den Ländlichen Raum



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete





Forstliche Sperrgebiete dürfen niemals betreten werden. Es herrscht akute Lebensgefahr, etwa durch herabfallende Äste oder umstürzende Bäume.

© FAST Pichl



Eine nachhaltige Bewirtschaftung ist notwendig, um den Wald zu pflegen und damit auch die Sicherheit aller Waldbesucher*innen zu gewährleisten. Aus diesem Grund – und aus Gründen ihrer eigenen Sicherheit – sind Waldbesucher*innen verpflichtet, sich an bestimmte Regeln zu halten.

© Ing. Andreas Pfister, Landesforstdirektion



So wie es gesetzlich vorgeschrieben ist, dass die Zonen der forstlichen Bewirtschaftung durch Waldbesitzer*innen gekennzeichnet werden müssen, so haben sich auch Waldbesucher*innen daran zu halten. Vorsätzliche Übertretungen können Geldstrafen nach sich ziehen.

© LK OÖ



Peter Konrad, Bundesvorsitzender der Forstunternehmer in der WKO.

© proHolz Steiermark



Forst-Abteilungsleiter der
Landwirtschaftskammer Steiermark.

© LK Steiermark



Landesforstdirektor Michael Luidold.

© Landesforstdirektion Steiermark